

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1872)**

Heft 50

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1. 50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland vr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (1 Sar. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Zeitung
 6 Blätter.

Briefe u. Gelder franco.

An unsere Leser.

Wie wir in Nr. 47 bereits angezeigt haben, tritt mit dem Jahre 1873 eine Erweiterung der Schweizerischen Kirchenzeitung ein. Dieselbe wird wöchentlich anderthalb Bogen stark erscheinen, nämlich das Hauptblatt ein Bogen und die Beiblätter einen halben Bogen.

Diese Erweiterung, sowie die dormalige Erhöhung der Druckkosten macht eine mäßige Vermehrung des Abonnementspreises nothwendig.

Das Abonnement beträgt (mit Einschluß des Postporto's):

	vierteljährlich.	halbjährlich.	jährlich.
Für die Stadt Solothurn	Fr. 2. 25	Fr. 4. 50	Fr. 9. —
Für die Schweiz	" 2. 90	" 5. —	" 10. —
Für Deutschland	" 3. —	" 6. —	" 12. —
Für Frankreich	" 3. —	" 6. —	" 12. —
Für Italien	" 2. 80.	" 5. 50	" 11. —
Für Amerika	" 4. 30	" 8. 50	" 17. —

Jenen Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bis jetzt bei der Expedition in Solothurn (Buchdrucker B. Schwendimann) bestellt hatten, wird dieselbe auch im Jahre 1873 wieder zugesandt und von ihnen seiner Zeit das Abonnement durch Postnachnahme bezogen, falls Sie im Laufe des December's uns nichts Gegentheilig'es melden.

Jene Abonnenten hingegen, welche bisher die Kirchenzeitung auf einem Postbureau bestellten, haben ihr Abonnement auf dem betreffenden Postbureau rechtzeitig zu erneuern und zwar im Laufe des December's, damit sie keine Unterbrechung in der Zusendung erleiden.

Schweizerische Kirchenzeitung.

Schreiben Sr. Hl. Papst Pius IX. an die Geistlichkeit von Genf.

(Rom, 22. November 1872.)

Unanimitas et affectus significatio, quibus vos omnes, Dilecti Filii, devotionem et observantiam vestram huic Apostolicæ Sedi testamini jucundissimæ profecto per se Nobis fecissent officia vestra; verum difficilima, in quibus veramini, adjuncta, et firmitas, qua inter hæc Ecclesiæ jura, disciplinam ejus vestramque et catholici populi religiosam libertatem defenditis, eas Nobis fecere jucundissimas. Dum enim graviter doleba-

mus frustra Nos extulisse vocem per Nostrorum negotiorum Gestorem adversus iteratam violationem pactorum internationalium litterarumque sanctæ memoriæ Decessoris Nostri Pii VII., quæ gratissimo jam à Genevensi regimine exceptæ fuerant animo, publicoque ratæ habitæ decreto, quo dictæ ab ipso fuerunt juris sui fundamentum sui que officii regulæ; læti plane conspiciamus, vos, qui vidistis ablata, neglectis denunciationibus vestris, ecclesiastica bona, matrimonium execratum, cohibitum publici Cultus exercitium, ejectas aut proprio mnere privatas religiosas familias, scholas catholicas et si liberas, abolitas, con-

taminata cæmeteria, ipsaque læsa civilia jura vestra per religiosarum societatum dissolutionem et quibus adhuc asperiora parantur, non modo fractos tot injuriis tantaque violentia non fuisse, sed imo erecto animo insurexisse in novas machinationes quibus impetitur ipsa Ecclesiæ constitutio et, ad heterodoxæ consociationis indolem revocatur. Equidem non dubitamus quin ob hanc constantiam vestram seditiosi dicendi sitis, cum novum non sit eos calumniaria qui sunt opprimendi; meminertis tamen, Dilecti Filii, eadem criminatione pulsatum fuisse apud Pilatum divinum Redemptorem nostrum, licet publice docuisset *reddite quæ sunt Cæsaris Cæsari, et quæ sunt Dei Deo*. Vos certe vestigia ejus et documenta sectamini, qui sincero patriæ amore succensi non modo non descivistis unquam ab ejus legibus aut ab obsequio consitutæ potestatis, nec isto nomine argui valetis; sed imo populum ad integritatem morum finxistis et ad debitam auctoritati obedientiam, plebis cultum provehere curastis per scholas gratuitas, et ejus inopiæ subvenire per opera beneficentiæ, publicamque promovere utilitatem et gloriam, justitiam docendo quæ *elevat gentem*. Nec aliud profecto nunc facitis dum redditis Deo quæ sunt Dei. Nam cum catholica Ecclesia sit perfecta societas a civili plane distincta divinaque lege et auctoritate regatur, quam invadere nefas est; vos dum Christi Vicario obsequimini, dum vestro Præsuli adhæretis, dum parochos a sacra tantum potestate missionem suam recipere posse contenditis, eosque a læca amoveri nequire, dum aperte profiteremini rejecturos vos esse quemlibet qui vobis per vim obtrudatur ac præficiatur, decori certe et utilitati patriæ vestræ consultis, a qua arcere conamini novum sacrilegum facinus turpiorem proculcatæ fidei notam, acrius animorum dissidium et certum

latoris corruptionis populi periculum. Itaque vobis ex animo gratulamur. Dilecti Filii nec minus gratulamur fideli Genevensi populo qui religiosa jura sua vobiscum aperta fronte tueri non veretur; atque ita dum religioni, Ecclesiae, propriaeque saluti prospicit, veram patriae suae dilectionem ostendit. Rursum quidem nunc dictum esse videtur: *haec est hora vestra et potestas tenebrarum*; at in eo monte ubi Justus necatus fuit, ipse mundum vicit et pro nobis vicit, principemque hujus mundi ejecit foras. Infracto itaque animo perstate in proposito vestro, et una cum catholico populo legalibus uti pergite rationibus, quibus justitiae causam propugnare possitis, cetera et vos ipsos divinae providentiae committite. Hujus praecipuas curas, benignitatem opemque vobis toto corde adprecamur, ejusque favoris auspicem et paternae Nostrae benevolentiae testem singulis vobis et toti huic fideli populo Benedictionem Apostolicam peramanter impertimus.

PIUS P. P. IX.

Hirtenschreiben des Hochw. Bischofs von St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Werden die alten Anklagen nicht auf ein Neues gegen unsere Kirche erhoben und müssen sie nicht zum Vorwande dienen, die Verfolgung zu rechtfertigen, die vieler Orten gegen sie unternommen wird? Sie nimmt nach Gottes Einsetzung und Recht in der Welt eine selbstständige Stellung in Anspruch, um die Angelegenheiten des ewigen Heiles ihrer Gläubigen zu besorgen, und darum soll sie ein Staat im Staate sein? Wie kann sie aber ein Staat im Staate sein, da sie doch allen ihren Gliedern zur Gewissenspflicht macht, den Befehlen und Obrigkeiten des Staates in allen weltlichen Dingen Treue und Gehorsam zu erweisen? Sind Kirche und Staat nach Gottes Einrichtung nicht zwei gesonderte und dennoch eng verbundene Ordnungen, die im einträchtigen Verbande sich gegenseitig unterstützen sollen, um gemeinsam die zeitliche und ewige Wohlfahrt der Menschen, d. i. das Reich Gottes unter ihnen zu fördern? Unzählige Stimmen erheben gegen die katholische Kirche die ungerechte Anklage: als habe sie sich der Unduldsamkeit, der Herrschsucht, der Uebergriffe in die Rechte des Staates schuldig gemacht und dadurch diesen Sturm- lauf gegen sich heraufbeschworen. Ist

aber die Kirche wirklich unduldsam? Verdammt sie die Irrenden, wenn sie den Irrthum verdammt? Häßt sie die Sünder, wenn sie die Sünde häßt? Verbreitet sie Lieblosigkeit unter den Menschen verschiedenen Glaubens und Sinnes, wenn sie ihre Gläubigen verpflichtet, alle Menschen ohne Ausnahme als Kinder eines und desselben Vaters zu lieben, der seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse? Sie hat die Spitäler der Vorzeit zur Pflege der Kranken und der Armen gegründet und bewegt durch ihre Lehren und Beispiele heute noch die Herzen der Menschen zu barmherzigen Werken; sie sucht die Sünder auf und führt sie zum Vaterherzen Gottes zurück, sie sendet ihre Glaubensboten aus in alle Welt, um Diejenigen, die noch in der Finsterniß und im Schatten des Todes sitzen, mit dem Lichte und der Gnade Christi zu beseligen; ist in diesen und tausend anderen Zügen mütterlicher Liebe die Spur eines unduldsamen Geistes zu entdecken? Darf man die Kirche der Herrschsucht zeihen, weil sie gezwungen wird, ihre Verfassung, ihre Rechte und ihr Eigenthum gegen die Angriffe der Herrschsucht Anderer zu vertheidigen? Wir sehen ja ganz verlassen, in vielen Ländern schutzlos und beraubt, der Willkühr und der Gewaltthätigkeit preisgegeben; ihr Oberhaupt ist aus seinem Besitzthum hinausgeworfen, in die Tiefe der Trübsal versenkt und auf das Almosen der Gläubigen angewiesen; ihre Bischöfe, Priester und Ordenspersonen werden geschmäht, beschimpft und verfolgt; ist diese Nothlage wohl geeignet, die Herrschsucht der Kirche darzulegen? Man spricht von ihren Uebergriffen in die Rechte des Staates, ist aber nicht im Stande, Beweise in Thatsachen für diese Anklage anzuführen. Statt dessen wird der alte Kunstgriff angewendet, die Rollen zu wechseln und den Angegriffenen als den Angreifer hinzustellen. Wer, wie die Kirche, sein Dasein und Leben gegen Angriffe vertheidigt, bezieht doch sicher keine Uebergriffe in die Rechte Desjenigen, von dem er angegriffen wird, und wer sein eigenes Vaterhaus gegen Eindringlinge beschützt, kann sicher nicht der Friedensstörer sein. Wahrlich die Uebergriffe in die Rechte Anderer sind nicht von der Kirche, sondern gegen die Kirche unternommen worden. Denn die frommen Stiftungen, welche unterdrückt, die geistlichen Vereine, welche aufgelöst, die katholischen Lehranstalten, welche aufgehoben wurden — liegen alle im Bereiche der katholischen Kirche, und wo anders ist das hl. Sacrament der Ehe, wo die religiöse Bildung für die Schul-

jugend zu suchen, gegen welche die Angriffe unausgesetzt gerichtet sind? So werden die offenkundigsten Thatsachen verkehrt und die Rechtsbegriffe umgestürzt, um gegen unsere Kirche die Flamme des Hasses anzuschüren; sie darf aber gegenüber ihren Feinden mit dem göttlichen Erlöser bezeugen: Sie haben mich ohne allen Grund zu Haß genommen! (Joh. 15, 25). Ist endlich die Kirche staatsgefährlich geworden, weil sie des Bestimmtesten lehrt, was sie von Alters her geglaubt, daß nach Christi Anordnung ihrem Oberhaupte, dem Nachfolger des Apostelstürsten Petri, in religiösen Fragen, wenn Irrlehren sich geltend machen wollen, in der Kirche die oberste und unerschließbare Lehrentscheidung zukomme? Wie kann diese Lehrgewalt dem Staate gefährlich sein, da sie sich nur auf die religiösen Wahrheiten bezieht? Wie kann bei ihr von einer schrankenlosen Gewalt die Rede sein, da sie bei ihrer Ausübung an der hl. Schrift und Erblehre, an den bestehenden Glaubenssymbolen und Conciliensatzungen, sowie an dem, was immer und überall und von Allen in der katholischen Kirche geglaubt wurde, ihre unverrückbare Schranke findet?

Allein der gegenwärtige Kampf gilt dem Christenthum überhaupt und wird in erster Linie nur darum gegen die katholische Kirche mit größter Heftigkeit geführt, weil sie mit ihrer unveränderlichen Glaubenslehre und Verfassung, mit ihren ernsten Sittengesetzen und göttlichen Gnadenmitteln dem Anti-Christenthum sich wie eine unbezwingbare Felsenfeste entgegenstellt und dessen allgemeine Ausbreitung unmöglich macht. Die Angriffe, die gegen das göttliche Christenthum gewagt werden, liegen in zahllosen Zeitungen und Schriften, Thatsachen, und Unternehmungen vor Aller Augen. Derjenige, den wir als den Sohn Gottes und Urheber und Anfänger unseres ewigen Heiles anbeten und lieben, Jesus Christus unser Herr, wird zum einfachen Weisen von Nazareth und dadurch zu einem Betrüger herabgewürdigt; der Religion, die er durch Zeichen und Wunder vor Himmel und Erde verherrlichte, wird die göttliche Wahrheit, seinem Erlösungswerke die seligmachende Gnade abgesprochen und daraus ein veränderliches, steter Verbesserung unterworfenes Menschenwerk gemacht, welches uns weder eine Erlösung von der Sünde und dem ewigen Tode, noch das ewige Leben im Himmel zu bieten im Stande ist. Das christliche Glaubenssymbolum, einst noch der geistige Mittelpunkt der verschiedenen Bekenntnisse in der Christenheit, wird sammt dem göttlichen Charakter der hl. Schrift als ein

Hemmschuh des freien Denkens verworfen und dafür eine Distel- und Dornenlese von persönlichen Meinungen, Irrthümern und Läugnungen zurecht gelegt, aus denen in Ewigkeit kein lebendiger Baum religiöser Erkenntnisse erwachsen kann. Sie haben Christum die Sonne der ewigen Wahrheit in ihren stolzen Gedanken gestürzt und ihre eigene Vernunft auf den Thron erheben wollen, wurden aber von Gott in die Untiefen nie endenden Zweifels und Widerspruchs hinabgeworfen. So ist denn, Geliebteste, jene gefährvolle Zeit angebrochen, wo wir, um unserer oberhirtlichen Pflicht zu genügen, euch mit den Worten des hl. Apostels mahnen müssen: (2 Tess. 2, 1.) Wir beschwören euch bei der Ankunft Jesu Christi, laßt euch von Niemanden irre führen in keiner Weise! Bevor der Tag des Herrn eintritt, muß zuvor der Abfall kommen und offenbar werden der Mensch der Sünde — der Antichrist —, der sich Christo widersetzt und sich über Alles erhebt, was Gott heißt oder göttlich verehrt wird, so daß er sich in den Tempel Gottes setzt und sich für Gott ausgibt. Diesen Geist des Antichrists nehmen wir in tausend Zeichen und Erscheinungen dieser gottentfremdeten Zeit wahr; er lebt und wirkt in Millionen von Dienern und weiß, wie einst zu Babel die Worte und Begriffe der Menschen zu verwirren. Er nennt Licht, was Finsterniß, Tugend, was Sünde ist, religiösen Fortschritt, was Rückschritt zum alten Heidenthum, Glück, was Unglück und Verderben ist. Dieser Geist, verfolgt die Tugend und ihre Gesetze, die Gewissenhaftigkeit und ihre Gebote, die Religion und ihre Pflichten; er verfolgt nicht minder die Kirche in ihren Dienern und Gläubigen, Christum in seiner Kirche, Gott dem Allerhöchsten in seiner Weltordnung, zu deren Umsturz er Millionen Verblendeter vorbereitet. Und als würde mit der zunehmenden Bekämpfung des Christenthums und der Kirche die alles belebende und erhaltende Sonne dem Mittelpunkte der menschlichen Gesellschaft immer mehr entrückt, reizen sich verheerenden Ausbruch laut verkündend, — in der Tiefe die Vulkane, steigen immer höher die angeschwollenen Ströme, sammeln sich die wilden Thiere des Waldes, um aus ihren Höhlen hervorzubrechen und über die sorglosen Bewohner des Landes herzustürzen. Was aber die Aussicht in die Zukunft noch trüber gestaltet, ist jene weitverbreitete Verblendung, welche über die Lage der Dinge bei denjenigen herrscht, die berufen wären, dem Uebel mit aller Kraft entgegen zu treten. Denn wie Viele von ihnen fürchten nicht jene verborgenen Vul-

kane, dämmen nicht jene steigenden Gewässer ein, bekämpfen nicht jene Ungeheime des Waldes, sie lassen selbe vielmehr in vollster Freiheit gewähren. Was sie aber fürchten und bekämpfen, sind die Priester des Herrn, die den Millionen von Armen und Geplagten zum Trost den ewigen Lohn des Kreuzes und der Armuth verkünden, sind die Männer und Frauen heiliger Ordensvereine, welche gute Söhne und Töchter für die menschliche Gesellschaft erziehen oder für diejenigen beten, die in ihrem engen Herzen für das Gebet keinen Raum mehr finden; was sie fürchten und bekämpfen, ist die Kirche Christi und die Freiheit, die Gott selbst ihr verleiht, ihre welterlösende Sendung, die Menschen zum Himmel zu führen, unbehindert zu vollziehen. Wer aber das Trauergemälde von dieser verhängnißvollen Zeit vollendet, sind einige pflichtvergessene Priester, die an ihrem heiligen Amte und Eide treulos geworden, gegen ihre rechtmäßigen Bischöfe sich auflehnen, in Mitte des Heiligthums Irrthümer und Mergernisse verbreiten und sich in ihrem Stolge unterfangen, der einen heiligen und katholischen Kirche gegenüber ein Sektenkirchlein zu bauen. Für ihren Aufruhr finden sie Ermunterung und Unterstützung von Katholiken jener Abart, welche schon längst den katholischen Glauben und Gottesdienst für sich verworfen und offenkundig mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Kirche bekämpft und verfolgt haben. Von ihnen sagt der Apostel (Jud. 10.): Sie lästern, was sie nicht verstehen; wehe ihnen, sie wandeln auf dem Wege Kains und werden wie Core in ihrem Aufruhr zu Grunde gehen. Sie sind leere Wolken ohne Wasser, von den Winden umhergetrieben, unfruchtbare Bäume, zweimal erstorben und entwurzelt, Irsterne, die Andere auf Abwege leiten und selber für die Finsterniß aufbehalten sind.

(Schluß folgt.)

Hirtenschreiben des Hochw. Bischofs von Sitten.

Geliebte Brüder!

Oft haben Wir euch während unseres langjährigen Episkopats zu öffentlichen Gebeten für die Kirche aufgefordert, da dieselbe von Seite ihrer Feinde, deren Hartnäckigkeit im Kampfe nur ihrem Hass gegen die Wahrheit gleicht, unaufhörlichen Angriffen ausgesetzt ist. Weit entfernt, daß diese Angriffe etwa abnehmen, dieselben vervielfältigen sich vielmehr, und scheinen, indem sie von allen Seiten

auf einmal erhoben werden, die Lehre des Gekreuzigten von dem Erdboden vertilgen und auf der Stirne der Völker, das Zeichen des Glaubens mit dem Zeichen der völligen Gottentfremdung ersetzen zu wollen. Um diesen unangesehten Angriffen gegen den Katholizismus energisch und mit Erfolg entgegen zu treten, laden Wir euch ein, von einer Waffe Gebrauch zu machen, die, wenn auch schon alt, doch immer neu ist; von einer Waffe, welche die Welt abgenutzt glaubt, und welche unsere Feinde mit höchster Verachtung von sich weisen, da sie weder deren Macht kennen, noch dieselbe zu führen verstehen, mit einem Worte, von der Waffe des Gebetes. Von der Zeit ihrer Gründung an bis auf heute hat die Kirche stets zum Gebete ihre Zuflucht genommen, wenn es galt, durch die schweren Prüfungen, denen sie auf ihrem Wege durch die Jahrhunderte herab begegnete, hindurch zu gehen, und die Gefahren, von welchen sie allseits umgeben war, glücklich zu bestehen. Erzeugt im Herzblute des Erlösers, hat sich dieselbe nie geschämt, in schwerer Noth ihre Kinder um Hülfe anzusprechen, und diese hinwieder haben es stets als ihre ernste Pflicht erachtet, für ihre erlauchte und vielfach verfolgte Mutter zu beten. Kaum geboren, erhebt sich zu Jerusalem schon eine Verfolgung gegen sie; ihr Haupt, Petrus, wird mit Ketten beladen und in ein finsternes Gefängniß geworfen. Bei dieser Nachricht nahmen die Gläubigen, von Trauer und Betrübniß erfüllt, sofort zum Gebet ihre Zuflucht, und schickten für die Befreiung ihres Oberhirten die heissesten Bittgebete zum Himmel empor; ihr Nothschrei wurde gehört und Petrus erhielt seine Freiheit. Von da an hat dieses Beispiel den Gläubigen zur Nachahmung gedient jedesmal, wo irgendwelche Gefahr die Kirche bedrohte.

Wenn wir von Wallis, das hier noch eine ehrenvolle Ausnahme macht, absehen, können wir nicht ohne Uebertreibung behaupten, daß in den meisten Diözesen und Kantonen der Schweiz die Lage der Kirche dormalen höchst traurig und kläglich, mit Schwierigkeiten erfüllt ist?

Durch seine Zuschriften, Hirtenschreiben und Denkschriften hat der schweizerische Episkopat es sich zur Pflicht gemacht, alle Täuschungen, die hierüber noch bestehen könnten, zu zerstören, und euch Alles, was diese Lage Unnatürliches und Beunruhigendes hat, zur Kenntniß zu bringen. Nun ist es aber offenkundig, daß schon jetzt in mehreren Kantonen eine hartnäckige Verfolgung gegen die Katholiken wüthet, und daß für diese bedauernswerthe Lage, welche nach den Umständen

zu schließen, sich auf die Dauer befestigen soll, dormalen noch keine Milderung zu hoffen ist. Hier ist die Kirche einer Behörde preisgegeben, die wenn auch nicht gerade ihr erklärter Feind, doch gegen sie ungünstig gestimmt, und so sehr mit Vorurtheilen gegen sie erfüllt ist, daß sie derselben die Entwicklung ihrer für die Seelen wohlthunenden und segensreichen Thätigkeit vielseitig erschwert; dort greift eine feindlich gesinnte Regierung in ihre best gegründeten und heiligsten Rechte über und raubt ihr zum Hohne verfassungsmäßiger Rechte, Freiheit und Unabhängigkeit. Hier wird die Erziehung der katholischen Jugend ihrem Einflusse entzogen und Ordensleute, welche sich mit unbestreitbarem Erfolge der Bildung derselben widmeten, verbannt; dort werden geistliche Seminarien unterdrückt und unwürdige, von ihrem Bischofe exkommunicirte Priester von einer rebellischen Behörde widerrechtlich und auf frevelhafte Weise in ihrem kirchlichen Amte behalten und damit ein Krieg heraufbeschworen, dessen Ende nicht abzusehen ist. Hier werden die geistlichen Güter auf sakrilegische Weise ihrer Bestimmung entzogen, dort werden die Verordnungen der Bischöfe verworfen, ihr Ansehen mißachtet, ihre Amtsführung durch sogenannte verfassungsmäßige Bestimmungen gehindert und ihre Gewalt von Regierungen in Anspruch genommen, welche, obgleich sie das Oberhaupt der Kirche in Rom nicht anerkennen, sich dennoch nicht schämen, selbst als unfehlbarer Papst aufzutreten und sich das Recht anmaßen, den Glauben der Katholiken zu bestimmen und ihre Diözesen zu regieren. Das ist in ihrer vollen Wirklichkeit die Lage der katholischen Kirche in der Schweiz, wie sie der schweizerische Episkopat bei verschiedenen Anlässen schon dargestellt hat; seither aber hat sich dieselbe nicht gebessert, wohl aber vielseitig verschlimmert. So untersteht sich in neuester Zeit eine Regierung nicht, einem Bischofe die Ausübung seiner bischöflichen Amtsthätigkeit zu verbieten, ihn seiner Jurisdiktion, die er von Rechtswegen inne hat, zu berauben, jede Verbindung zwischen dem Oberhirten und seiner Geistlichkeit aufzuheben und mit Hintanfegung aller zu Recht bestehenden Verträge, die Kirche unter das Joch des Staates zu beugen. Anderswo erheben bürgerliche Behörden die Fahne des Aufruhrs, verleiten die Bevölkerung zum Schisma und zum Abfalle vom Glauben, und etwelche Häretiker, die noch jetzt den Namen von Katholiken sich beilegen, fordern laut, der Staat möge die Lehre von dem Dogma der Unfehlbarkeit in Kirche und Schule verbieten. Und kündigt sich die Zukunft etwa weniger düster

und beruhigender an? Ach nein! In mehr als einem Kantone ist man mit dem Studium und der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen beschäftigt, die nichts Geringeres bezwecken, als den Umsturz der göttlichen Verfassung der Kirche, ihre gänzliche Unterjochung unter die Staatsgewalt und die Abschaffung des katholischen Namens auf dem freien Boden Helvetiens. Ach, beim Anblicke solch' frevelhaften Gebahrens, solch' verbrecherischer Angriffe auf unsere allerheiligsten Rechte, durchdringt uns ein Schauer unbeschreiblicher Angst, und wir fragen uns mit Beklemmung im Herzen, ob es denn aus sei mit der Freiheit der Kirche in der Schweiz, und ob denn auf dem alten klassischen Boden der Freiheit und der Treue geleisteter Gelöbniße, Alles der Freiheit sich erfreuen dürfe, Alles, nur die katholische Kirche nicht?

Der gesunde Verstand des wahren Schweizervolkes hat zwar vor noch nicht langer Zeit einem freiheitsmörderischen Gesetzesprojekte, das die Feinde der Kirche und des Vaterlandes entworfen und in Schutz genommen hatten, nach Gebühr das Urtheil gesprochen; allein die erlittene Niederlage scheint ihre Wuth nur mehr zu reizen und sie werden, da sie ihre gottlosen Absichten um jeden Preis verwirklichen wollen, ihr frevelhaftes Vergehen erneuern. Konnte nun angesichts dieser der Kirche in der Schweiz bereiteten Lage und der drohenden Eventualitäten, welche in der nächsten Zukunft zur Wirklichkeit werden können, der schweizerische Episkopat diesem Kampfe, zwischen Gott und Belial ruhig und gleichgültig zuzusehen? Hatte er nicht Grund genug, von Betrübnis, ja selbst von Schrecken erfüllt zu werden? War es nicht hohe Zeit, auf Mittel zu denken, mit denen die Gefahren beschworen, vermindert und, wenn möglich, beseitigt werden könnten? Deshalb schien es ihm durch die Umstände geboten, seine Blicke gen Himmel zu richten, und auch den Gläubigen zu empfehlen, mit ihm die Hände bittend zu Demjenigen zu erheben, welcher allein Hilfe und Sieg verleihen kann. Zu diesem Zwecke hat derselbe unlängst in St. Moritz, wo er um das Grab der thebäischen Märtyrer versammelt war, in seiner Sorgfalt um die religiösen Interessen, deren natürlicher Beschützer und Vertheidiger er ist, die Nothwendigkeit erkannt, für die ganze katholische Schweiz öffentliche Gebete anzuordnen, um so ein allgemeines Bittgebet und einen einmüthigen Nothschrei zu Gott emporzuschicken, der es ja bisweilen liebt, sich von seinen Kindern Gewalt anthun zu lassen. Er hat zu diesem Bitttage den zweiten Sonntag in der Advent, den 8. nächsten Dezember,

gewählt und bestimmt, daß an diesem Tage die ganze Zeit hindurch das Hochwürdigste Gut ausgelegt bleibe, um so die Gläubigen zahlreicher an den heiligen Ort hinzuziehen, ihre Andacht und ihren Eifer zu wecken, und auf diese Weise ihre Gebete wirksamer zu machen. Wie sehr wir nun auch wünschten, dieser Verfügung des schweizerischen Episkopats pünktlich nachzukommen, so sehen wir uns zu unserm Leidwesen doch in die Nothwendigkeit versetzt, dieselbe für unsere Diözese in etwas abzuändern. Wir haben leider zu spät wahrgenommen, daß der bezeichnete Tag für Wallis nicht wohl passe, da an demselben in dem ganzen Kanton die Gemeindewahlen stattfinden, ein Umstand, der wenig geeignet ist, die Geistesammlung, die Frömmigkeit und den Besuch der Kirche zu fördern.

In Folge dessen versetzen wir diesen Tag des öffentlichen Bittgebetes auf den nächsten 15. Dezember, den dritten Sonntag in der Advent.

Gott sei Dank, ist unsere Diözese bisher von den meisten der Prüfungen und Verfolgungen, die Wir euch soeben kurz auseinandergesetzt, bewahrt geblieben. Wir wünschen uns dazu Glück; Wir danken dem Himmel, der uns in besonderer Weise zu begünstigen scheint und bitten und beschwören denselben, uns auch fürder, wie bis dahin seinen Schutz angedeihen zu lassen und unserm Vaterlande immerwährend solche Magistraten zu geben, welche überzeugt sind, daß die Kirche nicht die Feindin des Staates ist; Magistraten, die dem Glauben an Jesus Christus treu ergeben sind und zu gleicher Zeit der Auktorität Desjenigen, von dem Alle Gewalt herkömmt, sich willig unterwerfen. Dennoch ist der Umstand, daß wir von der Verfolgung glücklicherweise noch verschont geblieben, kein Grund, an den durch den schweiz. Episkopat vorgeschriebenen Gebeten nicht Theil zu nehmen; es ist dieß, im Gegentheil ein Weggrund mehr, uns auf's eifrigste an demselben zu betheiligen, da es unsere Pflicht ist, die große Schuld der Dankbarkeit an den Himmel abzutragen, durch die wir ihm wegen der besondern Gunst, mit der er uns andern Katholiken der Schweiz gegenüber bevorzugt hat, verbunden sind. Vergessen wir auch nicht, daß diese unsere theuren Eidgenossen, mit uns Kinder desselben Vaterlandes, Brüder in demselben Glauben sind. Dieser Gedanke wird ihnen unser Mitleid, unsere Theilnahme an ihrem Unglück gewinnen, und uns ihr Schicksal als das unsrige betrachten lassen; und dieß um so mehr, wenn wir ernstlich bedenken, daß die Zu-

kunft auch uns eine eben so traurige Lage bringen kann. Indem wir also für sie beten, beten wir auch für uns selbst.

Geliebte Brüder, eilen wir also in Menge hin, in unsere Kirchen in die heiligen Tempelhallen unseres Herrn, und in Demuth hingesunken vor dem allerhöchsten Gott im heiligsten Altarsakrament lassen wir unsere stehenden Stimmen zu ihm emporsteigen. Die Gebete unserer Eidgenossen, mit dem unstrigen vereint, werden bei Gott Erhörung finden; so daß Er die schweren Prüfungen, von denen Religion und Vaterland bedroht sind, von der Schweiz ferne halten und wie dereinst zur Zeit der Knechtschaft Israels in Egypten sagen wird: Ich sehe die Bedrübniß meines Volkes, ich höre sein Schreien in der Noth, ich erkenne seine Leiden und jetzt will ich hinab steigen, und es von der Unterdrückung befreien (Exod. C. 3. v. 7. etc.) Dieß möge die Wirkung des Gebetes sein, das die katholische Schweiz jetzt an Gott den Allerhöchsten, dessen Volk auch sie ist, zu richten im Begriffe ist!

Wegenwärtiges soll am zweiten Sonntag der Advent von der Kanzel verlesen werden.

Gegeben in unserm bischöflichen Palaste zu Sitten, den 25. November 1872.

† Petrus Joseph,
Bischof von Sitten.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Der kirchliche Buß- und Bitttag, welchen die Hochw. schweizerischen Bischöfe auf den 8. Dezember angeordnet, ist überall mit Andacht und Eifer gefeiert worden. Geistlichkeit und Volk erkennen den Ernst der Zeit und sie nehmen daher ihre Zuflucht zu Gott. Getröstet und gestärkt geht das katholische Schweizervolk den Tagen der Prüfung entgegen, stark durch sein Vertrauen auf Gott und durch seine Einigkeit mit dem Papst und den Bischöfen.

— Von Hochw. Hrn. Professor Dr. Alban Stolz sind wir ersucht worden, folgende offene Einladung unserer Lesern mitzutheilen:

„Fast in jeder Gemeinde kommen Ereignisse vor, worin jeder Christ den Finger Gottes erkennt, z. B. ein Strafgericht nach recht frecher Herausforderung. Sodann gibt es Personen, deren Leben und Sterben merkwürdig sind, indem sie mehr als gewöhnliche Wege ge-

gangen sind im Guten und im Bösen. Insbesondere ist die Lebens- und Sündengeschichte vieler Selbstmörder ein Stoff der ernstesten und lehrreichsten Betrachtung. — Es kommt mir wie eine Fahrlässigkeit vor, wenn man derartige Vorkommnisse, worin sich der *Rex tremenda Majestatis* geoffenbart hat, verloren gehen läßt. Sie können oft wirksamer zur Erweckung und Erbauung der Gläubigen verwerthet werden, als die in Zeit, Ort und Verhältnissen fern liegenden Beispiele aus abgenutzten Exempelbüchern. Ich bitte deshalb Geistliche und Laien, die zur Anschauung oder in Berührung mit derartigen Personen und Ereignissen gekommen sind, daß sie mir zur Ehre Gottes und Belehrung, Anregung und Warnung der Christen solche Vorkommnisse möglichst genau mittheilen mögen. Ich gedenke solche Mittheilungen zu sammeln und zu veröffentlichen, werde jedoch Namen von Ort und Personen streng verschweigen, wenn es gewünscht wird. Ich bemerke noch, daß ich auch gern unerklärbare Erscheinungen, wenn sie genau beobachtet sind, mir berichten lasse, indem ich die geist- und geisterlose Aufklärung glaubensscheuer Erdmensch nicht respektire. Auch andere katholische Blätter in Deutschland, der Schweiz und Oesterreich werden um Aufnahme dieser öffentlichen Bitte ersucht. (Sign.) Professor Stolz. (Freiburg, Baden.)

Bundesstadt. (Wf.) Es hat den Anschein, daß man es auf die Aufhebung der Ursulinerinnen in der Schweiz als „Affiliirte“ des Jesuitenordens abgesehen hat. Bei Anlaß nämlich der Behandlung des Rekurses des Advokaten J. Gendre in Freiburg betreffend Verletzung der Verfassung durch das freiburgische Schulgesetz vom 9. Mai 1870 wurde die Frage aufgeworfen, ob der Orden der Ursulinerinnen dem Jesuitenorden affiliirt sei und der h. Bundesrath beauftragt, nach eingezogenen Berichten hierüber der Bundesversammlung zu referiren. Man hat nicht nur bei den Regierungen von Freiburg, Bern, Neuenburg und Schwyz Erkundigungen eingezogen, sondern sogar in Berlin (!!!) nachgefragt, aber den 19. Oktober a. c. von dem auswärtigen Amte des deutschen Reiches die Antwort erhalten, „es seien die Ermittlungen, welche Orden und Kongregationen der katholischen Kirche als den Jesuiten verwandt anzusehen seien, noch nicht weit genug gediehen, um

jetzt schon die Frage beantworten zu können, ob die Kongregation der Ursulinerinnen als eine mit den Jesuiten Affiliirte betrachtet werde.

Aus den Ordensstatuten hat der h. Bundesrath den Artikel 11 sehr bedenklich gefunden, der lautet; „An Orten, wo Jesuiten wohnen, wendet man sich an sie betreffs der hl. Beicht, welche man in ihren Kirchen verrichtet; wo sich aber keine solche befinden, wählt man sich mit Genehmigung des Bischofs — Weltgeistliche als Beichtväter. —

Die vom Bundesrath bereits abgefaßte Botschaft in dieser Angelegenheit, welche der nächsten Bundesversammlung wird vorgelegt werden, trägt zwar nicht direkt auf Unterdrückung dieses Ordens an, bietet aber Anhaltspunkte genug, um denselben als den Jesuiten affiliirt und somit als staatsgefährlich zu erklären.

Bischof von Basel.

Solothurn. In den gegenwärtigen Zeiten der Verfolgungen und Prüfungen verdient es öffentliche Anerkennung, daß der „Anzeiger“ mit Entschiedenheit und Offenheit für die Rechte und Interessen der Kirche eintritt. Derselbe hat sich seit seiner halbjährigen Existenz das Zutrauen der Geistlichkeit und des katholischen Volks im Kanton Solothurn erworben und er verdient auch außerhalb des Kantons immer mehr bekannt und gelesen zu werden. Der ‚Solothurner Anzeiger‘ erscheint täglich (mit Ausnahme des Sonntags) und gibt überdieß wöchentlich ein Unterhaltungsblatt und kostet franko in der ganzen Schweiz halbjährlich nur Fr. 4. 50, er ist daher das billigste täglich erscheinende katholische, konservative Blatt.

Daß der ‚Anzeiger‘ kein Blatt vor den Mund nimmt, das zeigt u. A. folgende offene Aufforderung, mit welcher derselbe den altkatholischen Blättern Solothurns auf den Leib rückt:

„Wir richten an Peter Dietschi, als Redaktor des ‚Volksblattes,‘ an Präsident v. Arg und Dr. Christen, als Redaktoren des ‚Wochenbl.,‘ an Simon Kaiser, als Hauptredaktor des ‚Landb.‘ die Frage: „Glaubt ihr an die Unzählbarkeit der katholischen Kirche? und im verneinenden

Fall: Worin besteht denn noch euer Katholizismus? Wir verlangen bestimmte positive Antwort. Erfolgt sie nicht und zwar bestimmt klar und deutlich ohne Umschweife, dürft ihr damit nicht vor das Volk des Kantons Solothurn treten, so wollen wir diesem die Antwort selbst geben, und das deutsch und unverfänglich."

Wir wünschen dem 'Solothurner Anzeiger' einen guten Erfolg und mitten in den vielen Angriffen jene Geduld, in welcher der christliche Muth sich bewährt.

Luzern. (Eingeländt.) Das hiesige 'Tagblatt' gibt sich zum Moniteur der Altkatholiken so her, daß auch Libérale, welche mit der Kirche nicht ganz brechen wollen, dasselbe tadeln. Die Meyer'sche Buchdruckerei dürfte sich auf Neujahr überzeugen, daß Viele nicht einverstanden sind, daß man ihnen unter dem Titel 'Tagblatt' die verblichenen sogenannten 'Altkatholischen Stimmen' zusende.

— (Brief ab dem Lande.) Das 'Tagblatt' treibt in Nr. 340 seine altkatholische Unverschämtheit soweit, zu erklären: „Bischof Vachat sei als „vom wahren katholischen „Glauben abgefallen zu betrachten“ und „derselbe sei daher jeder bischöflichen Würde „und Amtsgewalt verlustig „zu erklären.“

Das Volk fragt sich, ob es im Kanton Luzern keine Gesetze gebe, laut welchen ein solches Gebahren der Presse gegen seinen hochverehrten Bischof bestraft werden könne und solle? Sollte dieses nicht der Fall sein, so dürfte es sich fragen, ob Geistlichkeit und Volk des Kantons Luzern diese Sache nicht selbst an die Hand nehmen und dem Hochw. Bischof durch eine Adresse ihren Abscheu gegen eine solche Sprache bezeugen sollten? — Einsender dieser Zeilen will jedoch hiermit nicht vorgreifen und behaupten, daß der Zeitpunkt zu einer solchen Demonstration schon jetzt gekommen sei, sondern er überläßt dieß dem bessern Ermessen der geistlichen und weltlichen Führer des Luzerner Volkes, welches in seiner immensen Mehrheit von dem altkatholischen Treiben nichts wissen will.

— Das lobw. Stift im Hof zu Luzern ist vom Regierungsrath zum Erwerb des der Familie Kleckenstein gehörenden Kollaturrechtes der St. Nicolai-Kaplaneipfründe ermächtigt.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Bf.) Der Altkatholikentanz hat auch bei uns begonnen. „Der Herr hat die Wurfsschaufel in der Hand, um seine Tenne zu segnen und den Spreu vom Weizen zu sündern.“ Vorigen Sonntag hatte sich eine Schaar unzufriedener Katholiken oder sog. Aukatholiken in St. Fiden auf das Kommando von Kommandant Thoma besammelt, um den Kriegsplan zu entwerfen gegen ihre Kirche, unter deren mütterlichen Obforge sie einst mit der hl. Taufe die Segnungen des Christenthums, religiös-sittlichen Unterricht und die Grundlage zu ihrem Lebensglück erhalten. Das erste, so diese Kirchenstürmer thaten, war die Absendung einer Sympathieadresse an die Oltnerversammlung und für den exkommunizirten Pfarrer Gschwind.

Zur Anbahnung weiterer Schritte und zur Einleitung eines Bruches mit der Kirche wurde dann ein neunköpfiges Comité gewählt. In demselben fungiren nebst dem Kommandanten, der erst mit Streichmaß wieder zum Nationalrath gewählte Hnngerbübler, der einst mit dem Lobspruch die Landgemeinde am Rothenthurm eröffnete und die Schwyzer Landlüt seines guten Katholizismus versicherte, und der Herr Staatschreiber Zingg, der im katholischen Collegio fast alljährlich ausruft: „Meine Herren, ich bin so gut katholisch als Sie.“

Wir wollen nun gerne die Zukunftskirche an der Steinach aufblühen sehen, zumal unseres Wissens glücklicherweise in der ganzen Diözese kein Geistlicher sich zum Aufrührer gegen seinen rechtmäßigen Bischof hergeben wird. Der Abfall wird bei uns so groß nicht werden, denn das katholische Volk kennt seine Vögel am Gesang, dagegen hat diese Bewegung das Gute, daß Manche den Schlaf sich endlich aus den Augen reiben und ihre Zwitterstellung aufgeben. Wenn Bischof und Geistlichkeit einig ist, läßt sich nicht so leicht Dreschen schießen,

das werden die Stürmer bald zu erfahren bekommen.

* — Korrespondenz aus dem Gaster. Die Dreispinusvereine nehmen im Kanton St. Gallen einen recht erfreulichen Fortgang. Auch in der politisch vereinigten Gemeinde Schänis — bestehend aus den zwei Pfarreien Schänis und Mafeltrangen — hat sich seit dem Herbst ein Ortsverein konstituiert. Derselbe steht unter der trefflichen Leitung des Hochw. Herrn Pfarrer und Kammerer Senn in Schänis als Präsident, und Pfarrer Fuchs in Mafeltrangen als Vizepräsident und Aktuar und erfreut sich schon einer recht schönen Anzahl eifriger glaubenstreuer Mitglieder.

Bisthum Chur.

Graubünden. (Bf.) So arm die ersten Dezennien dieses Jahrhunderts an Kirchenbauten und Kirchenrestorationen waren, so reich ist in dieser Richtung die jetzige Zeit. Es ist das eines der erfreulichsten Zeichen des wieder erwachten kirchlichen Geistes. Darum darf es uns immer doppelt freuen, wenn eine Gemeinde den Plan faßt, ein neues Gotteshaus zu bauen oder das alte zu verschönern. Eine solche erfreuliche Nachricht können wir von Obervag mittheilen. Der schon längere Zeit in Aussicht genommene Neubau der Kirche ist nun definitiv beschlossen. Bereits haben die Fronarbeiten für die Zubereitung des Materials begonnen. Männer und Frauen nehmen in der rührigsten Weise daran Theil. Ueberhaupt zeigen die Bürger von Obervag große Opferwilligkeit für den Kirchenbau. Eine in der keineswegs wohlhabenden Gemeinde veranstaltete Sammlung hatte einen äußerst günstigen Erfolg. Gaben von 100 Fr. flossen in beträchtlicher Anzahl. Ein in Triest wohnender Bürger zeichnete 1000 Fr. und ein in Obervag gebürtiger Missionär aus dem Kapuzinerorden, der sich in Brasilien aufhält, sandte 1400 Fr. Mit dem Bauplane können wir nicht ganz einverstanden sein. Um den Thurm erhalten zu können, will man den Chor opfern. Letzterer stammt aus dem Mittelalter und hat ein schönes gothisches Gewölbe. Seine Erhaltung und ein entsprechender Bau

des Schiffes wäre gewiß das Wünschenswertheste, und die Kosten blieben wohl ungefähr die gleichen.

Uri. Der Landrath beschloß den Neubau der Tellskapelle am See und bewilligte dafür den erforderlichen Kredit.

Nidwalden. In Folge einer Weisung der Postdirektion haben sogenannte „Verkündzettel,“ welche von Privaten durch die Post an die Hochw. Pfarrerämter versandt werden, keinen Anspruch auf die amtliche Portofreiheit. Wir machen hierauf das Publikum aufmerksam.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Allen jenen Personen in der deutschen Schweiz, welche ein katholisches Tagblatt in französischer Sprache lesen wollen, kann mit gutem Rechte die „*Liberté*“ empfohlen werden. Dieselbe erscheint täglich in hier und nimmt sowohl durch ihre Leitartikel, als durch ihre in- und ausländischen Korrespondenzen und Telegramme unstreitig den ersten Platz in unserer Tagespresse ein. Was die „*Liberté*“ auszeichnet, ist, daß sie strengkirchliche Grundsätze aufstellt und diese konsequent auch auf dem politischen Gebiete durchführt. Se. Hl. Papst Pius IX. hat die Redaktion durch ein Breve beehrt und ermuntert. Die „*Liberté*“ sollte namentlich in keinem Lesezirkel und in keinem größern Gasthof fehlen; und die Katholiken sollten es sich zur Aufgabe machen, die Einführung desselben in solchen Kreisen überall zu verlangen.

— In Murten soll eine kleine katholische Kirche erbaut werden. Zu diesem Behufe hat man eine Lotterie organisiert. Personen, welche sich für dieses Werk interessieren, können bei Madame Meyll auf der steinernen Brücke in Freiburg Lotteriebilletts zu 50 Cts. das Stück beziehen. Die Ziehung findet im Juni 1873 im Schlosse auf der Boya bei Freiburg statt.

Die Gaben in Geld für die Kirche oder in Loosen für die Lotterie werden von Madame Friederika von Graffenried-Willars mit Dank in Empfang genommen.

Bisthum Genf.

Genf. (Vf.) Papst Pius IX. hat auf die Zuschrift der hiesigen Geistlichkeit (d. d. 4. November) soeben eine Antwort erlassen, welche Geistlichkeit und Volk des Kantons Genf ebenso ehrt als tröstet. (Wir theilen dasselbe in heutiger Nr. im lateinischen Text mit.) — Die Wündigen Andachten gehen im hiesigen Kanton ihren regelmäßigen Gang und werden fortwährend sehr stark besucht. — Von einer Ausgleichung des Kirchenstreits auf diplomatischem Wege wird hier nicht viel gerechnet.

* **Rom.** Am Festtage des 8. Dezember hat das Comité des „*Pius-Albums*“ Sr. Heiligkeit dem Papst das Album mit 20,000 Unterschriften und 350,000 Franken übergeben. In diesem Album finden sich auch Unterschriften und Gaben aus der Schweiz in ehrenvoller Anzahl und diese demokratischen Adressen stehen ganz gut neben den Unterschriften aus den höchsten Kreisen Europas. So findet sich in diesem Pius-Album Bauer und Fürst an gleicher Stelle, wie überhaupt die katholische Kirche einzig heutzutage in Wahrheit die Gleichheit kennt und übt.

— * Vor uns liegt L'Unita Cattolica vom 8. Dezember. An der Spitze des Blattes steht eine Adresse mit der Aufschrift: „Dem heiligen Vater Pius IX. am Feste der makellosen Jungfrau“, aus welcher wir folgende wenige Sätze entheben:

„An diesem sehr glücklichen Tage fühlen wir in unserem Herzen mehr als je nicht nur den Trost, sondern die Gewißheit eines großen Triumphes der Kirche und wir können die Worte wiederholen, welche unser hl. Vater den 9. Dez. 1854 zu den Kardinälen und Bischöfen der katholischen Welt sprach: „Wir werden „aufgerichtet und gestärkt durch die Hoffnung auf die Hülfe des Himmels.““

In ähnlichem Inhalt fährt die Adresse fort und bespricht im zweiten Theil die Geschichte des Pontifikats Pius IX. und die sichtbare Leitung der Vorsehung; die Gefahren und feindlichen Angriffe auf das

Papstthum von allen Seiten und das felsenfeste Vertrauen des hl. Vaters, das unerschütterlich gleich einem Felsen ist.

Die sogenannten englisch-amerikanischen Schulen in Rom wurden soeben geschlossen nach einem Beschluß des Präfecten Gadda; diese Schulen, vier in Rom und eine in Tivoli, waren zur Zeit von einem Hrn. Warmeter durch Gelder der protestantischen Propaganda gegründet, um Rom zu entkatholiziren (scattolicizzare); allein das will nicht gehen, und nach Artikel 149 vom Reglement des 15. September 1860 sind sie nun geschlossen.

Die Unita Cattolica berichtet: Die Zeitungen Roms kündigen an, daß heute (8. Dez.), am Feste der unbefleckten Empfängniß Marias die Geheimbündler (franchi cafoni) im Theater Argentina sich versammeln und sehr wichtige Beschlüsse (determinazioni importantissime) fassen werden.

— **Berichtigung.** Die liberalen und radikalen Blätter berichten, daß die Wucherbank der Adule Spizeder zu München in Beziehung zu dem heil. Vater gestanden, dem sie 10 Prozent ihrer Erträgnisse eingeschickt habe, um durch eine gute Handlung eine schlechte auszugleichen. Wir von unserer Seite thun Allen zu wissen, daß diese Presse entweder wissentlich lügt, oder schlecht unterrichtet ist. Der hl. Vater hat niemals die allgeringste Beziehung zu der erwähnten Bank oder zu andern Häusern dieser oder ähnlicher Art gehabt, und noch weniger irgend eine Summe von denselben erhalten. Und wir können noch versichern, daß viele Vorschläge zur Theilnahme am Nutzen sowohl dem hl. Stuhle als der Person des souveränen Papstes von verschiedenen, auch ehrenhaften und respektablen Kreditanstalten und unter dem Titel eines Beitrages zum Peterspfennig gemacht, aber immer ohne Zögern, und, sagen wir es, mit Unwillen abgewiesen wurden.

Frankreich. Eine neue große Wallfahrt hat am 8. Dezember in St. Anne in der Bretagne stattgefunden. Bis Nachmittags 2 Uhr hatten 25,000 Personen die hl. Kommunion empfangen und die Austheilung des hl. Sacraments dauerte

immer noch fort. Ueber 40,000 Pilger nahmen an dem Gottesdienste Theil und eine noch größere Anzahl konnte nicht zu demselben gelangen, so daß wahrscheinlich nächsten Sonntag die Wallfahrt wiederholt werden muß. Das Wiederaufwachen des religiösen Geistes macht in Frankreich außerordentliche Fortschritte.

Personal-Chronik.

Ernennung. [St. Gallen.] (Bf.) Die Kirchengemeinde Valens hat den Hochw. Hrn. Kaplan Frei von Nagaz am 8. Dez. zum Pfarrer gewählt und demselben einstimmig eine persönliche Gehaltszulage von circa Fr. 200 dekretirt. Es sei der Gewählte aber gesonnen, die Wahl nicht anzunehmen.

Bücherschau für die Winterabende.

Als neu erschienene Fortsetzungen von uns bestens empfohlener Werke bringen wir heute unsern Lesern zur Kenntniß:

a) **Schönheit und Wahrheit der katholischen Kirche** von **Heinrich v. Hurter**. 4. Heft des 1. und 1. Heft des II. Jahrgangs, enthaltend Predigten: über den Antichrist, Weltende und Weltgericht, Besonderes Gericht, Seligkeit; über das Dasein, Wesen und die Vollkommenheiten Gottes; über die göttliche Vorsehung und die hl. Dreifaltigkeit. In der Vorrede zum 3. Band betont der Verfasser, daß seine Predigten nicht die Frucht einer Stubengelehrtheit, sondern der praktischen Seelsorge seien und der Leser wird hierin dem Verfasser beifriedigt zustimmen. (Wien Sartori.)

b) **Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens** von **Dr. Rolfus und Dr. Pfister**. Von der zweiten Auflage ist bereits die 1. und 2. Lieferung des zweiten Bandes erschienen, welche die Artikel von „Findelhäuser“ bis „Griechenland“ bringen. Die zweite Auflage enthält manche neue und verbesserte Artikel und bildet ein Buch von praktischem Werthe. (Würzburg, Wörl.)

c) **Heiligen-Lexikon** von **Dr. Stadler und Ginal**. Die 7. Lieferung des IV. Bandes führt dieses interessante mit oberhirtlicher Gütheißung erscheinende Werk von „Nicolaus“ bis „Otto“ weiter. (Augsburg, Schmid.)

d) **Vom Kirchenjahr des Domherrn Ehrler** ist das 5. Heft erschienen und enthält die Schlußpredigten des Pfingst-

cyclus, so daß nun Advent- und Pfingsteyclus vollständig vorliegen. (Freiburg, Herder.)

Als **Novitäten** empfehlen wir unsern Lesern

a) **Die Heuchelei und die Blößen des Ultrakatholizismus** von einem Wahrheitsfreunde für das katholische Volk dargelegt. (Mainz, Kupferberg. (S. 14 in 8°.)

b) **Die feierliche Einweihung einer Kirche** in ihren Gebeten und Zeremonien, herausgegeben mit Approbation Sr. Gn. Kaspar Willi, Weihbischof von Gur. (Einfiedeln, Benziger. 71 S. in 12°.)

c) **Der Weg zum innern Frieden** von **Pruder**, Soc. Jes. Dieser, besonders in unsern störrischen bewegten Zeiten so heilsame und nützliche Wegweiser zum wahren Seelenfrieden ist in französischer Sprache bereits zum 4. und jetzt in deutscher Sprache bereits zum 3. Mal erschienen und das Publikum hat durch diese außerordentliche Theilnahme seinerseits die bischöflichen Empfehlungen dieser Schrift unterstützt. Die vier Theile handeln a) von der Ergebung in die Fügungen der göttlichen Vorsehung, b) von der wahren Frömmigkeit als der Grundlage des innern Friedens, c) von den Mitteln, bei den geistigen Gebrechen den Frieden zu bewahren und d) von den Skrupeln. (Herder, Freiburg. 444 S. in 8°.)

Offene Correspondenz. Unsere verehrten Mitarbeiter und Correspondenten werden entschuldigen, wenn wir wegen den dringenden Aktenstücken zc. zc. einige ihrer Einsendungen verschieben müssen.

An Hrn. M in O. Ihre Briefe haben wir erhalten und verdanken dieselben.

Lehrlings-Patronat.

1. Ein wohlgeschulter, gutgeitteter Müllerssohn in der französischen Schweiz wünscht, um auch die deutsche Sprache erlernen zu können, in ein deutsches Mühlegeschäft zu treten.

2. Ein Anderer aus dem Kt. Aargau wünscht die Schreinerprofession zu erlernen.

3. Zwei Andere suchen einen Messerschmied und einen Schlosser.

4. Ein Wagnermeister im St. Gallischen einen Lehrling.

Für die Direktion des Lehrlings-Patronates:

Dekan Rüdiger,

in Jonschwil, Kanton St. Gallen.

Für die neue Kirche in Eggenwil im Aargau.

Von Hrn. Peter Elmiger in Bremgarten, Präsident des dortigen Piusvereins, eine Gabe von 138 Fr. 80 Ct. als Sammlung des löbl. Piusvereines zur Erstellung eines neuen, gemalten Kirchenchorfensters in hiesige Pfarrkirche, erhalten zu haben, bezeugt hiemit dankbarst zu Händen der sämtlichen edlen Geber unter der Versicherung gewissenhafter Verwendung.

Eggenwil, den 26. Nov. 1872.

Der Ortspfarrer:
M. Huber.

Kirchen-Mouleaux ^{40°}

à la Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, in der Farbenpracht und künstlerischen Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und Dauerhaftigkeit d. g. Altargemälde, Kreuzwege u. s. w. das Etablissement für religiöse Kunst von H. Lange in München, Schommerstraße 19.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von **A. J. Eschopp-Studerus** in **Sursee**, (Kt. Luzern.)

Empfehle sein neuerdings schön ausgerüstetes **Kirchen-Ornate-Geschäft**, namentlich in Messgewändern, Chorröcken, Chormantel, Himmel, Fahnen, Stohlen, Birreten, Alben, Altartüchern, Bahrtüchern, Messgürtel, Chorknaben-Kleidungen, nebst Andern, was in ein Kirchen-Ornat-Geschäft gehört.

Auch halte ich Gold- und Silberborten, Seidenborten, verschiedenen Kirchenstoff in Seiden- und Wollendamast, deutsche und französische, sowie Gold- und Seidenfaden für Stickerien.

Auch übernehme ich die Reparatur aller obgenannten Gegenstände, unter der Zusicherung billiger und guter Bedienung. Auf Verlangen bin ich auch bereit, die Reparatur in den Pfarrhöfen oder bei den Titl. Bestellern selbst vorzunehmen — und hoffe auf zahlreichen Zuspruch sowohl von der Hochw. Geistlichkeit als der Titl. Kirchen-Pfleger.

(38)

Obiger.